

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im  
lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung)  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 24. März 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373), BS 223-41, haben

der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät am 9. September 2024  
und der Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät am 29. Oktober 2024  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 17. Juli 2024  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 25. September 2024  
die Dekanin des Fachbereichs 07 per Eilentscheid am 10. Januar 2025  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 am 27. November 2024  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 am 4. September 2024  
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 am 17. Juli 2024  
der Rat der Hochschule für Musik am 13. November 2024  
sowie der Rat der Kunsthochschule Mainz am 11. Dezember 2024

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 13.02.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 30. Mai 2012 (StAnz. S. 1253) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird „§ 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3“ durch „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
  - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang besteht aus dem erfolgreichen Absolvieren der studienbegleitenden Modulprüfungen in den gemäß Anlage 1 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung für das jeweilige Erweiterungsfach vorgeschriebenen Modulen.“
3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die für den Abschluss des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengangs erfolgreich zu absolvierenden Module entsprechen den in Anlage 1 der Landesverordnung über die

Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung vorgeschriebenen Modulen.“

4. Der Anhang erhält folgende Fassung:

„Fachspezifische Regelungen zu den Prüfungs- und Studienleistungen (§ 6 Abs. 1):

1. Sozialkunde

Die Modulprüfungen in den beiden Modulen „Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen“ und „Fachdidaktik Sozialkunde“ sind in Form von Klausuren zu absolvieren, die Modulprüfungen in den anderen vier Modulen in Form von wissenschaftlichen Hausarbeiten.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten der Änderung**

1. Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt unbeschadet der Regelungen in den Absätzen 2-8 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

2. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Informatik gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

3. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Physik gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

4. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Bildende Kunst gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

5. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Biologie gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

6. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Deutsch gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

7. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Mathematik gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

8. Im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) für das Fach Musik gelten die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2b) und 3 für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 in diesen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben wurden.

Mainz, den

Die Fakultätsdekanin  
der Katholisch-Theologischen Fakultät  
Univ.-Prof. Dr. Heike Grieser

Der Fakultätsdekan  
der Evangelisch Theologischen Fakultät  
Univ.-Prof. Dr. Michael Roth

Der Dekan des Fachbereiches  
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport  
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des Fachbereiches  
05 – Philosophie und Philologie  
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Die Dekanin des Fachbereiches  
07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus

Der Dekan des Fachbereiches  
08 – Physik, Mathematik und Informatik  
Univ.-Prof. Dr. Manuel Blickle

Die Dekanin des Fachbereiches  
09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften  
Univ.-Prof. Dr. Eva Rentschler

Der Dekan des Fachbereichs  
10 – Biologie  
Univ.-Prof. Dr. Eckhard Thines

Die Rektorin der Hochschule für Musik  
Univ.-Prof. Dr. Valerie Krupp

Der Rektor der Kunsthochschule Mainz  
Dr. Martin Henatsch